

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 517/2011/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.05.2011
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	07.06.2011	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	21.06.2011	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	07.06.2011	öffentlich

Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde auf Verlängerung der Einstellung der Springerkraft für den Kindergarten

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.05.2011 (siehe Anlage) stellte die ev. St. Johannes Kirchengemeinde Appen den Antrag auf Verlängerung der Genehmigung auf Anstellung einer ständigen Vertretungskraft bis zum 31.07.2012.

Die Begründung kann dem Antrag entnommen werden.

Eine Rückfrage beim ev. St. Johannes Kindergarten hat ergeben, dass mit den geforderten Mitteln eine ständige Springerkraft mit 16 Wochenstunden beschäftigt werden kann. Außerdem steht eine gute Person zur Verfügung. Eine weitere Befristung des Arbeitsvertrages wäre arbeitsrechtlich noch einmal möglich.

Im Rahmen der Verhandlungen für den neuen Finanzierungsvertrag müsste dann auch eine abschließend Regelung zur Springerkraft getroffen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung kann der Bedarf nachvollzogen werden. Aufgrund der vorgegebenen Gruppenbesetzung mit zwei Kräften bei Kindern unter drei Jahren (ab August 2011 stehen 2 Krippengruppen zur Verfügung, bisher gab es drei Gruppen mit Kindern unter drei Jahren), wird die Gewährleistung der Vertretung immer schwieriger und das Personal aus den Elementargruppen muss ständig wechseln. Außerdem ist im Kindergarten ein hoher Krankheitsausfall zu verzeichnen, so dass viele Vertretungszeiten abzudecken sind.

Weiter ist anzumerken, dass bei den Zeitarbeitsfirmen kaum Fachpersonal für diesen Bereich zur Verfügung steht und somit bei Bedarf nicht immer Ersatz vorhanden ist. Wenn die Mindestbesetzung an Fachpersonal nicht gegeben ist, muss dies der Heimaufsicht gemeldet werden.

Dennoch gibt es für Springerkräfte noch keine Verpflichtung und somit auch keinen Personalkostenzuschuss durch das Land.

Auch Erfahrungswerte für vergleichbare Einrichtungen können nicht genannt werden. Eine Einrichtung mit 7 Betreuungsgruppen und davon 2 reine Krippengruppen ist selten. Dennoch ist anzumerken, dass in einigen Einrichtungen bereits mit ständigen Vertretungskräften gearbeitet wird, damit eine Vertretung gewährleistet werden kann.

Finanzierung:

Die Springerkraft ist bisher nur bis zum 31.07.2011 in den Haushaltsplan eingerechnet. Die anteiligen Kosten für das Jahr 2011 müssten daher noch zusätzlich bereitgestellt werden. Für das Kindergartenjahr 2011/2012 müssten insgesamt 8.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der ev. St. Johannes Kirchengemeinde auf Verlängerung der Einstellung der Springerkraft bis zum 31.07.2012 zuzustimmen / nicht zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag der Kirchengemeinde vom 13.05.2011